

Preisliste für Dienstleistungen in der Systemuntersuchung ab 01.01.2023

ITSG GmbH

Kaiserleistraße 10-16
63067 Offenbach

E-Mail: kontakt@itsg.de

www.itsg.de

ID-Nummer der Dienstleistung	Art der Dienstleistung	Beschreibung	Pauschaler Kostenersatz
1	Reisezeiten und Reiseaufwendungen	Pauschaler Kostenersatz für Reisezeiten und Reiseaufwendungen der ITSG-Prüfer/-Berater für die Hin- und Rückreise zu einer Systemprüfung, Qualitätskontrolle, Systemberatung oder Modulprüfung, die vor Ort bei dem Softwareersteller innerhalb Deutschlands durchgeführt wird.	450,00 EUR zzgl. MwSt.
2	zusätzliche Übernachtung und Verpflegung	Soweit aufgrund von Prüf- und Beratungsleistungen Übernachtungen der ITSG-Prüfer/-Berater anfallen, werden die Kosten für jede Übernachtung einschließlich der zusätzlichen Verpflegung pauschal vergütet.	150,00 EUR zzgl. MwSt.
3	zusätzlicher Beratungstag	Über den allgemeinen Bedarf hinausgehende Leistungen*, die den Softwareersteller zusätzlich unterstützen, können über einen zusätzlichen Beratungstag (begrenzt auf 6 Stunden) kostenpflichtig erworben werden.	840,00 EUR zzgl. MwSt.

Prüfungen und Beratungen im Zusammenhang mit der Systemuntersuchung sind grundsätzlich kostenfrei. Es werden keine Reisezeiten und keine Reisekosten berechnet, soweit die Beratungen und Prüfungen online oder in den Räumen der ITSG jeweils nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Soweit die Prüfungs- oder Beratungsleistungen durch die ITSG vor Ort beim Softwareersteller erbracht werden, wird eine Kostenpauschale für Reisezeiten und Reiseaufwände sowie für evtl. entstandene Übernachtungs- und zusätzliche Verpflegungsleistungen erhoben.

*Bei Beratungen zur Systemuntersuchung gilt die Kostenfreiheit nur insoweit, als diese bedarfsbegründet sind. Die bedarfsbegründete Begrenzung beinhaltet einen Beratungsumfang von maximal 10 Stunden pro Software-Programm. Individuelle Beratungen, die außerhalb des kostenfreien Zeitbudgets liegen, können über einen zusätzlichen Beratungstag begrenzt auf 6 Stunden erworben werden. Bei Beratungen vor Ort des Softwareerstellers wird ebenfalls die Kostenpauschale für Reisezeiten und Reiseaufwände sowie für evtl. entstandene Übernachtungs- und zusätzliche Verpflegungsleistungen erhoben.